

Durchführung des Abschlussmoduls digital

(gemäß § 22 + 23 Prüfungsordnung 2017)

1) Umfang:

- 12 LP Abschlussarbeit

2) Zulassungskriterien:

- 130 LP

3) Prüfende:

- Das Thema kann von allen regelmäßig Lehrenden im Fach Erziehungswissenschaft gestellt werden (Institut für Erziehungswissenschaft, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik)
- Bei externen Erstprüfenden muss die/der Zweitprüfende Professor_in aus dem Fach Erziehungswissenschaft sein (auch bei Erstprüfenden aus den Begleitfächern)

Durchführung des Abschlussmoduls digital

(gemäß § 22 + 23 Prüfungsordnung 2017)

4) Meldung zur Abschlussarbeit:

- Meldung mit dem Formular: „Meldung zur Abschlussarbeit“ (zum Download auf der Internetseite des Prüfungsamts 1)
- Ist vollständig auszufüllen und von der/dem Studierenden per E-Mail an das Prüfungsamt 1 zu senden
- Die aktuelle Immatrikulationsbescheinigung und evtl. fehlende Nachweise über die Zulassungskriterien sind der Meldung beizufügen
- Die Prüfenden müssen die Bereitschaft Sie zu prüfen und das Thema dem Prüfungsamt 1 zeitnah per E-Mail bestätigen
- Überprüfung der Zulassungskriterien durch das Prüfungsamt 1

Durchführung des Abschlussmoduls digital

(gemäß § 22 + 23 Prüfungsordnung 2017)

5) Themenausgabe durch das Prüfungsamt 1:

- Schriftlicher Bescheid per E-Mail enthält
 1. Zu bearbeitendes Thema
 2. Erst- und Zweitprüfende_r
 3. Fristende
 4. Wortlaut der Selbstständigkeitserklärung (Pflichtform!!!)
 5. Regelung zur Verlängerung der Bearbeitungszeit (bis zu drei Wochen)
 6. Regelung zum Krankheitsfall
 7. Regelung zur Änderung und Rückgabe des Themas (innerhalb der ersten zwei Wochen)
 8. Hinweis zur Aufnahme der Bachelorarbeit in die Universitätsbibliothek

Durchführung des Abschlussmoduls digital

(gemäß § 22 + 23 Prüfungsordnung 2017)

6) **Bearbeitung des Themas:**

- Bearbeitungszeit beträgt drei Monate
- Betreuung erfolgt durch die/den Erstprüfende_n
- Anträge über Änderung, Erweiterung oder Rückgabe des Themas formlos an das Prüfungsamt 1
- Bescheid über die Änderung, Erweiterung oder Rückgabe des Themas durch das Prüfungsamt 1 nach Genehmigung durch die/den Erstprüfende_n
- Anträge auf Verlängerung und Atteste im Krankheitsfall an das Prüfungsamt 1
- Über die Verlängerung entscheidet der Prüfungsausschuss
- Bescheid über Verlängerung mit neuem Fristende durch das Prüfungsamt 1

Durchführung des Abschlussmoduls digital

(gemäß § 22 + 23 Prüfungsordnung 2017)

7) Abgabe der Abschlussarbeit:

- Ist fristgerecht als PDF-Datei per E-Mail an das Prüfungsamt 1 zu senden. Verwenden Sie dabei Ihren Uni-Account. Senden Sie Ihre Arbeit bitte ausschließlich(!) an das Prüfungsamt 1 und nicht an die Prüfenden. Die Weiterleitung Ihrer Abschlussarbeit an die Prüfenden erfolgt über das Prüfungsamt 1
- Die PDF-Datei muss die handschriftlich unterschriebene Selbstständigkeitserklärung enthalten
- Wird die Arbeit nicht fristgerecht eingereicht, gilt sie als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet

Durchführung des Abschlussmoduls digital

(gemäß § 22 + 23 Prüfungsordnung 2017)

8) Bewertung der Abschlussarbeit:

- Abschlussarbeit soll innerhalb von 4 Wochen bewertet werden
- Handschriftlich unterschrieben Gutachten per E-Mail an das Prüfungsamt 1
- Gutachten sollen auch den Studierenden zur Verfügung gestellt werden
- Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten beider Gutachten
- Gesamtnote der Abschlussarbeit ist im LSF einsehbar
- Wird die Abschlussarbeit mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet erfolgt ein schriftlicher Bescheid durch das Prüfungsamt 1
- Die Abschlussarbeit kann nur einmal wiederholt werden